

**Parlamentarischer Vorstoss****2017/067**

---

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Werner Hotz, Fraktion Grüne/EVP: Werbung für einen Monopolbetrieb?**

**Autor/in:** [Werner Hotz](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 9. Februar 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Der Ruf wie auch der Kunden-Service unserer kantonalen Gebäudeversicherung sind zu Recht ausgezeichnet.

Täglich warb die Basellandschaftliche Gebäude Versicherung (BGV) im Verbund mit der Gebäudeversicherung Basel-Stadt in der letzten Zeit im Regionalfernsehen. Einen Teil dieser Werbung kann man allenfalls wohlwollend unter dem Titel "Prävention" einreihen, andere Sende-Elemente jedoch nicht. Es ist schwierig nachvollziehbar, dass während Monaten auch im Winter bis Ende Januar vor und nach dem Wetterbericht unter dem Motto "Stören hoch, wenn Hagel droht" geworben wurde. Nach meinem Wissensstand finden Hagelwetter primär im Sommer statt.

Ein Monopolbetrieb muss sich nicht gegen Mitbewerber abgrenzen, die finanziellen Investitionen zu Lasten der Versicherten ins Image sollten sich darum in engen Grenzen halten.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie lautet die Begründung dafür, dass die BGV wie oben beschrieben in diesem Ausmass Werbung betreibt?
  2. Wie hoch waren die jährlichen Werbeausgaben in den Jahren 2014-2016 je abgegrenzt in den verschiedenen Medien?
  3. Wie hoch waren die jährlichen Präventionsausgaben in den Jahren 2014-2016?
  4. Wie wäre es umsetzbar, dass mit einem minimalen Werbebudget die Prämien für die Versicherten gesenkt werden könnten?
-